

Herrn
Dr. Stephan Eisel
Per E-Mail an stepahn.eisel@gmx.net

Bonn, den 03.05.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Eisel,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 27. April 2022. Sie bringen hier die Unsicherheit zum Ausdruck, die in der Öffentlichkeit bedauerlicherweise durch zwei Fehler bei der Landtagswahl bzw. deren Vorbereitung entstanden ist. Diese Unsicherheit möchte ich gerne bei Ihnen, aber auch bei allen anderen Bonner*innen ausräumen. Leider sind jedoch in der Öffentlichkeit und den sozialen Medien auch viele Missverständnisse festzustellen, weswegen ich versuche Ihnen das Verfahren von der Beantragung der Briefwahlunterlagen bis zu deren Rücksendung sowie Eingang beim Wahlamt darzustellen, auch wenn für Sie sicherlich einige Selbstverständlichkeiten dabei sind:

Zur Abwicklung des Verfahrens ist das Wahlamt mit der Deutschen Post einen umfassenden Vertrag eingegangen. Der Vertrag mit der Deutschen Post umfasst den Druck, die Lieferung und Bereitstellung aller Wahlunterlagen, die personalisierte Verarbeitung der täglich erfassten Wahlscheinanträge, die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen einschließlich des richtigen Stimmzettels, das Verpacken der Unterlagen, den Versand sowie die Zustellung der Briefwahlunterlagen.

Stellt eine wahlberechtigte Person einen Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen werden diese unmittelbar von den Mitarbeitenden des Wahlamtes bearbeitet. Am Ende des Arbeitstages bzw. am frühen Morgen des nächsten Arbeitstages werden alle erfassten Daten unserem Vertragspartner übermittelt. Dort werden die Daten personalisiert, sprich der individuelle Wahlschein gedruckt und dort mit den weiteren Wahlunterlagen zusammengeführt, kuvertiert und zugestellt.

Erhält die dann wahlberechtigte Person die Wahlunterlagen, werden von ihr der Wahlschein und der Stimmzettel ausgefüllt. Dann wird der Stimmzettel in einen blauen Stimmzettelbriefumschlag eingelegt und zugeklebt, um dann gemeinsam mit dem personalisierten Wahlschein zusammen in den roten Wahlbriefumschlag eingelegt und

Stadthaus
Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Germany

Telefon: +49 228 - 77 20 00
Telefax: +49 228 - 77 961 98 98
katja.doerner@bonn.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
zertifiziert mit dem „Blauen Engel“

zugeklebt zu werden. Die wahlberechtigte Person sendet diesen Wahlbrief an das Wahlamt zurück, wo er aufgrund der personalisierten Wahlscheinnummer, die ohne Öffnung der Unterlagen ersichtlich ist, eindeutig dem Stimmbezirk und der Person zugeordnet werden kann.

Bei der Stimmauszählung am Wahltag wird der individuelle Wahlschein kontrolliert und anschließend wird der Wahlschein vom Stimmzettelumschlag getrennt, so dass keine Zuordnung des Stimmzettels zu einer konkreten Person möglich und damit das Wahlgeheimnis jederzeit gewahrt ist.

Werden Briefwahlunterlagen im Vorfeld, aus welchen Gründen auch immer, für ungültig erklärt, werden diese anhand der individuellen Wahlscheinnummer identifiziert und ausgesondert, so dass diese nicht mehr an der Wahl teilnehmen können und damit eine doppelte Wahlmöglichkeit ausgeschlossen ist. Sie gelangen also am Wahltag gar nicht mehr zur Auszählung.

Bedauerlicherweise ist es in zwei Bereichen zur Übersendung falscher Stimmzettel gekommen. Die Fehler konnten vollumfänglich identifiziert und abgestellt werden. Im Bereich der „Äußeren Nordstadt“ handelte es sich um einen Zuordnungsfehler zum falschen Wahlbezirk, der trotz des Vieraugenprinzips nicht aufgefallen ist, aber nach Erkennen umgehend richtig zugeordnet werden konnte. Im Postleitzahlenbereich 53177 kam es zu der Zuordnung falscher Stimmzettel, weil die Deutschen Post Stimmzettel aus einem falsch etikettierten Karton in die Sortierstraße eingespeist hat. Nach Feststellung dieses Fehlers wurde umgehend seitens des Dienstleisters eine umfassende Kontrolle der zu verarbeitenden Stimmzettel durchgeführt. Weitere Fehler wurden ausgeschlossen.

Da in beiden Fällen der Kreis der Betroffenen eindeutig bestimmt werden konnte, wurden deren Briefwahlunterlagen mit den falschen Stimmzetteln für ungültig erklärt und ihnen allen wurden neue, korrekte Briefwahlunterlagen zugesandt. Jeweils versehen mit einem entschuldigenden und erläuternden Anschreiben. Dadurch ist gewährleistet, dass alle falschen Stimmzettel nicht an der Wahl teilnehmen, weil sie anhand der für ungültig erklärten Wahlscheinnummer durch das Wahlamt im Vorhinein aussortiert werden. Das Wahlrecht der Betroffenen ist dementsprechend gewahrt und die Wahlhandlung ordnungsgemäß.

Wie aus den Erläuterungen ersichtlich wird, ist ihr Vorschlag in Bezug auf die ungültigen Stimmen daher entbehrlich, da die beiden Fehler nicht zu vermehrt ungültigen Stimmen führen können. Sollten am Wahlabend dennoch eine im Vergleich zu vorhergehenden Wahlen unüblich hohe Anzahl ungültiger Stimmen gezählt werden, die Einfluss auf das Wahlergebnis haben, so ist selbstverständlich eine Prüfung der ungültigen Stimmen möglich.

Ich hoffe ich konnte Ihnen durch die ausführliche Erläuterung darstellen, dass die Stadtverwaltung alles dafür tut, dass die Wahl zu jederzeit ordnungsgemäß läuft und Ihnen damit auch die Unsicherheiten in den Wahl Ablauf nehmen. Mir ist aber auch noch einmal bewusst geworden, dass wir neben der direkten Bekanntgabe von Fehlern auch noch mehr kommunizieren müssen, wie wir hiermit umgehen. Dies werde ich nun zum Anlass nehmen die Öffentlichkeit ähnlich ausführlich über den Vorgang zu unterrichten.

Im Interesse aller an der Organisation und Durchführung einer Wahl Beteiligten, auch der Wahlkandidat*innen sowie der Wahlberechtigten wäre ich Ihnen dankbar, wenn auch Sie dazu beitragen könnten, mit diesen Erläuterungen das Vertrauen in eine ordnungsgemäße Wahlhandlung zu stärken und zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Dörner